

eMutterpass und eKinderuntersuchungsheft

Doppelt dokumentieren?

„Doppelt dokumentieren müssen Ärzte aber nicht. Die schwangeren Frauen sollen das Dokument entweder in Papierform oder elektronisch erhalten.“, so der Gemeinsame Bundesausschuss zum eMutterpass und zum eKinderuntersuchungsheft.

Der herkömmliche Mutterpass dokumentiert über die gesamte Schwangerschaft und das Wochenbett jede einzelne Konsultation und jeden Befund. Er erlaubt immer eine schnelle Hilfe und die rechtssichere Nutzung der Blutgruppe zu Transfusionen; Notfälle sind in der Geburtshilfe durchaus nicht selten. Bei einem Umzug oder bei Reisen der Schwangeren erlaubt er eine lückenlose Betreuung. Im Ausland kann er weiter gelesen und benutzt werden. Bei jedem Rechtsstreit in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt ist er ein wichtiges Beweismittel. Kurz, der Mutterpass, wie wir ihn kennen, hat sich über Jahrzehnte bewährt. Schon heute beklagen Patienten, Ärzte und Juristen, dass zu wenig beraten würde. Ja, eine doppelte Dokumentation raubt den Ärzten vor allem Zeit. Und Hebammen hätten auf die eDokumentation (noch) keinen Zugriff, wie sollten sie ohne herkömmlichen Mutterpass arbeiten??

Wir haben hier ein Paradox, wo eine Umstellung auf alleinige Digitalisierung Schwangeren, Müttern, Hebammen und Ärzten zum Nachteil geraten würde, eine doppelte Dokumentation ebenso.

Viele Mütter bewahren ihren Mutterpass noch jahrzehntelang auf, das Kinderuntersuchungsheft ebenso. Es gehört nicht viel Fantasie dazu, zu raten, was eine Schwangere bzw. die junge Mutter wohl wählen wird, das herkömmliche Dokument oder ihre ePatientenakte. Und was werden wohl Frauenärzte, Kinderärzte und Hebammen wählen? Man wird weder auf den herkömmlichen Mutterpass noch auf das Kinderuntersuchungsheft verzichten können!

Da sollte der Gemeinsame Bundesausschuss diese beiden eProjekte besser als das bezeichnen, was sie sind, als Zeit- und Geldverschwendung. Und sich dagegen aussprechen.